



# Viennafil Auktionen

VF Auktionen GmbH  
Auerspergstr. 2/4A  
A-1010 Wien  
Tel. +43 (0)1 4051457  
info@viennafil.com

## EINLIEFERUNGSBESTÄTIGUNG

für die Auktion am \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Einlieferer:

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname/ Firma: \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Email \_\_\_\_\_

UID-Nr. (nur Firmen): \_\_\_\_\_

Versteigerungsprovision \_\_\_\_% vom Zuschlag

Losgebühr für verkaufte Lose in € \_\_\_\_\_

Losgebühr für unverkaufte Lose in € \_\_\_\_\_

Vorschuss in € \_\_\_\_\_

Differenzbesteuerung

Vollbesteuerung

Jahresszinssatz in % \_\_\_\_\_

Lfd.Nr.	Kurze Beschreibung	Rufvorschläge in Euro (€)

**Ich erkläre mich mit dem rückseitig abgedruckten Versteigerungsvertrag einverstanden.**

VF Auktionen GmbH

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Einlieferers

# Versteigerungsvertrag

1. **Der Einlieferer beauftragt die VF Auktionen GmbH**, Auerspergstr. 2/4A, 1010 Wien, Österreich (nachfolgend nur Versteigerer genannt), die Einlieferung im eigenen Namen und für Rechnung des Einlieferers **im Rahmen der nächsten oder einer darauf folgenden Versteigerungen** zu Höchstgeboten zu verkaufen. **Der genaue Auktionstermin** wird mit Zusendung des Auktionskataloges und der **Losnummernmitteilung** bekannt gegeben.

2. **Die Einlieferung** umfasst die in der **Einlieferungsbestätigung** als integrierter Vertragesbestandteil in geeigneter Form (Liste, Kopien usw.) festgehaltenen Objekte (nachfolgend nur Versteigerungsgut oder Gut genannt) und ist gemäß den Einlieferungsbedingungen durch den Versteigerer **versichert**. Mit Abschluss des **Versteigerungsvertrages** bestätigt der Einlieferer die Richtigkeit der **Einlieferungsbestätigung** sowie die Kenntnisnahme der **Einlieferungsbedingungen** und der **Versteigerungsbedingungen** als Vertragsbestandteil. **Zusätzliche oder abweichende Regelungen** dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

3. **Der Einlieferer versichert**, dass sich das übergebene **Versteigerungsgut** ausnahmslos in seinem **uneingeschränkten Eigentum** befindet oder dass er von so einem Eigentümer zur freien Verfügung über das Gut ermächtigt ist, dass es weder mit einem Pfandrecht noch mit sonstigen Rechten Dritter belastet ist, dass alle Angaben zu dem Gut richtig sind und dass es **frei von Rechts- und Sachmängel** ist. Einlieferer aus Drittländern zur EU versichern, alle **Einfuhrbestimmungen** (insb. die zur Einfuhrumsatzsteuer) von Österreich **beachtet** zu haben oder erklären sich damit einverstanden, dass der Versteigerer bei fehlenden Zollpapieren ihre Einlieferung nachverzollt und sie für die dabei entstehenden Kosten und Steuern (insb. die Einfuhrumsatzsteuer von 10 %) aufkommen werden. **Der Einlieferer haftet für Rechts- und Sachmängel**. Der Einlieferer verpflichtet sich, den Versteigerer hinsichtlich aller wegen des Versteigerungsgutes gegen den Versteigerer aus welchen Rechtsgründen auch immer erhobenen Ansprüchen Dritter schadlos zu halten.

4. **Der Einlieferer haftet für die Originalität, Echtheit und für die von ihm angegebene Qualität seiner Einlieferung. Der Versteigerer entscheidet alleine nach seinem Ermessen, welche eingelieferte Stücke aus welchen Gründen einer Prüfung zuzuführen sind. Prüfgebühren und -auslagen werden dem Einlieferer gesondert in Rechnung gestellt. Fälschungen, Kopien, verfälschte, reparierte, manipulierte, mit versteckten Sachmängeln behaftete Stücke usw. sind von der Auktion ausgeschlossen. Sollten sich eingelieferte Stücke erst nachträglich als solche herausstellen, so hat der Einlieferer diese ohne zeitliche Begrenzung zurückzunehmen und einen schon erhaltenen Versteigerungserlös samt aufgelaufenen Reklamationskosten wie z. B. Prüfgebühren zurückzuzahlen.** Der Versteigerer hat das Recht, Käufer von solchen Stücken nach eigenem Ermessen mit allen ihren Forderungen an den Einlieferer zu verweisen.

5. **Die Ausarbeitung, d. h. Einteilung, Gruppierung, Beschreibung, Abbildung und Rufpreisfestsetzung bei den Losen im Auktionskatalog, liegt im Ermessen des Versteigerers und seiner Experten.**

6. **Für seine Leistungen und Kosten erhält der Versteigerer eine Provision. Sie beträgt (inkl. 20 % USt.) bei**

a) **allen (un-)limitierten verkauften Losen** \_\_\_\_% vom **Zuschlag** sowie eine Losgebühr von €\_\_\_\_ ,

b) **(limitierten) UND UNverkauften Losen** \_\_\_\_% vom **Limitpreis** und eine Losgebühr von €\_\_\_\_ .

7. **Nicht zugeschlagen Lose darf der Versteigerer bis zu 6 Wochen nach der Auktion bei gleicher Provisionsregelung um bis zu 15 % preisreduziert im Nachverkauf freihändig veräußern.**

8. **Der Einlieferer ist an den Versteigerungsvertrag bis zur Endabrechnung gebunden.**

9. **Der Versteigerer ist ermächtigt, alle aus dem Vertrag entstehenden Rechte des Einlieferers im eigenen Namen - auch gerichtlich - geltend zu machen. Die Endabrechnung und Auszahlung des Reinerlöses** aus der Einlieferung erfolgt in der Regel ab dem vierten Monat nach der Durchführung der Auktion, sofern alle Käuferzahlungen eingegangen sind. Der Einlieferer erhält einen **Vorschuss** von €\_\_\_\_\_ bei einem Jahreszinssatz (berechnet auf 365 Tage) von \_\_\_\_%.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien, für Konsumenten iSd KSchG aber nur, wenn sie weder einen Wohnsitz noch einen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben sowie auch nicht im Inland beschäftigt sind. Der Versteigerer ist aber auch berechtigt, Schuldner an deren Wohnort zu klagen. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein, berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksamen Teile sind durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die den unwirksamen in ihrem wirtschaftlichen Gehalt und Zweck am Nächsten kommen. Dasselbe gilt für Rechtslücken.

Wien, \_\_\_\_\_

**VF Auktionen GmbH**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Einlieferers